

# **BI- UND PLURILATERALE DIENSTLEISTUNGS- ABKOMMEN: EINE BESTANDESAUFNAHME**

Autorin: Regula Kienholz, lic.rer.publ. HSG

Juli 2006





**Die Autorin:**

Regula Kienholz hat an der Universität St. Gallen Internationale Beziehungen studiert. Von August 2005 bis Juli 2006 absolvierte sie ein Praktikum im Ressort Dienstleistungspolitik und –handel. Im Rahmen dieses Praktikums setzte sie sich intensiv mit bi- und plurilateralen Dienstleistungsabkommen auseinander.

Seit anfangs August 2006 ist Regula Kienholz Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Ressort EFTA im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

## Inhaltsverzeichnis

Avant-propos .....	5
Nützliche Links .....	7
Einleitung .....	8
1 Die Entwicklung von Dienstleistungsabkommen .....	9
1.1 Das erste umfassende Dienstleistungsabkommen: CUSFTA .....	9
1.2 NAFTA und Freihandelsabkommen mit NAFTA-Ansatz .....	9
1.3 GATS und Freihandelsabkommen mit GATS-Ansatz .....	10
1.4 Interregionale Freihandelsabkommen .....	10
1.5 Bilaterale Dienstleistungsabkommen und GATS .....	11
2 Dienstleistungsabkommen weltweit .....	12
2.1 Überblick .....	12
2.2 Regionale Handelsblöcke .....	12
2.3 Dienstleistungsabkommen der Schweiz .....	13
2.4 Aktive und aufstrebende Länder und ihre Vertragspartner .....	15
2.4.1 Die aktivsten Länder und ihre Vertragspartner .....	15
2.4.2 Aktive und aufstrebende Länder und ihrer Vertragspartner .....	18
2.4.3 Die bevorzugten Ansätze der aktiven Länder für die Aushandlung von Freihandelsabkommen .....	20



## Avant-propos

Il n'est point nécessaire de rappeler ici quelle dynamique connaissent les accords commerciaux bilatéraux et régionaux, notamment en ce qui concerne leur extension aux échanges de services. L'accroissement rapide du commerce de services a incité maints pays à intensifier leurs efforts en vue de lui conférer une base contractuelle plus solide et stable. Le temps est en effet révolu où les échanges de services se confinaient à quelques secteurs ou aux seuls pays adjacents.

D'autres raisons encore peuvent motiver des pays à choisir la voie bilatérale pour conclure leurs accords. Dès lors que l'on a à faire avec un seul partenaire il devient plus facile de développer dans des secteurs d'intérêt commun des règles plus ambitieuses que les règles multilatérales du GATS. De même, une configuration bilatérale permet de définir plus aisément des solutions ou des préférences spécifiques, pour ainsi dire "taillées sur mesure".

La Suisse a de longue date conduit une politique active en matière d'accords bilatéraux, notamment dans le cadre de l'Association européenne de libre-échange (AELE). Mais, et de loin, elle n'est ni la première ni la seule à avoir adopté une telle ligne. La présente analyse de Mme Kienholz porte sur ce sujet autant fascinant que d'actualité. Mme Kienholz a travaillé sur la base des informations les plus récentes, lesquelles ont été recueillies à la source. L'étude se veut factuelle et dénuée de tout jugement quant au contenu des différents accords ou approches. Elle se veut surtout exhaustive et circonstanciée, objectif pleinement atteint par son auteur. Mais ce n'est pas que par la quantité d'information que se distingue cette étude. Elle permet au sus de reconnaître les tendances qui se dessinent dans les relations internationales en la matière. D'une part la dissémination géographique des accords sur les services y est mise au jour, ainsi que les principaux acteurs. D'autre part elle cerne les tendances en matière de contenu, et notamment l'approche utilisée pour régir le commerce de services.

Christian Pauletto

Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO)



## Abkürzungsverzeichnis

ANZCERTA	Australia New Zealand Closer Economic Relations Agreement
ASEAN	Association of Southeast Nations
CAFTA	Central American Free Trade Agreement
CARICOM	Caribbean Community and Common Market
CUSFTA	Canada-United States Free Trade Agreement
EFTA	European Free Trade Association
EU	Europäische Union
GATS	General Agreement on Trade in Services
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GCC	Gulf Cooperation Council
MERCOSUR	Mercado Común del Sur (gemeinsamer Markt des Südens)
NAFTA	North American Free Trade Agreement
RTA	Regional Trade Agreement
TRANS-PACIFIC SEP	The New Zealand-Singapore-Chile-Brunei-Darussalam Trans-Pacific Strategic Economic Partnership Agreement
TRIPS	Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights
WTO	World Trade Organization

## Nützliche Links

### WICHTIGE VERTRAGSPARTEIEN VON BILATERALEN VERTRÄGEN UND HANDELSBLÖCKEN

Australien	<a href="http://www.dfat.gov.au/trade/">http://www.dfat.gov.au/trade/</a>
Chile	<a href="http://www.direcon.cl/index.php?lang=en&amp;accion=">http://www.direcon.cl/index.php?lang=en&amp;accion=</a>
EFTA	<a href="http://secretariat.efta.int/">http://secretariat.efta.int/</a>
EU	<a href="http://ec.europa.eu/comm/external_relations/">http://ec.europa.eu/comm/external_relations/</a>
Indien	<a href="http://www.indiainbusiness.nic.in/trade-india/fta-rta.htm">http://www.indiainbusiness.nic.in/trade-india/fta-rta.htm</a>
Japan	<a href="http://www.mofa.go.jp/policy/economy/fta/index.html">http://www.mofa.go.jp/policy/economy/fta/index.html</a>
Mexiko (Quelle in Spanisch)	<a href="http://www.aduanas.sat.gob.mx/webadunet/aga.aspx?Q=r55">http://www.aduanas.sat.gob.mx/webadunet/aga.aspx?Q=r55</a>
Neuseeland	<a href="http://www.mfat.govt.nz/foreign/tnd/ceps/cepindex.html">http://www.mfat.govt.nz/foreign/tnd/ceps/cepindex.html</a>
Panama (Quelle in Spanisch)	<a href="http://www.mici.gob.pa/tratados.html">http://www.mici.gob.pa/tratados.html</a>
Singapur	<a href="http://app.fta.gov.sg/asp/index.asp">http://app.fta.gov.sg/asp/index.asp</a>
Südkorea	<a href="http://www.mofat.go.kr/me/me_a005/me_b022/me05_04.jsp">http://www.mofat.go.kr/me/me_a005/me_b022/me05_04.jsp</a>
USA	<a href="http://www.ustr.gov/">http://www.ustr.gov/</a>

### INFORMATIONSPLATTFORMEN FÜR SPEZIFISCHE FREIHANDELSABKOMMEN

Asia Regional Information Center (Informationen über Abkommen mit asiatischen  
Vertragspartnern)

[http://aric.adb.org/regionalcooperation/integration\\_initiatives.asp?s=1&ss=3](http://aric.adb.org/regionalcooperation/integration_initiatives.asp?s=1&ss=3)

SICE Foreign Trade Information System (Informationen über Abkommen amerikanischer Staaten):

<http://www.sice.oas.org>

WTO Regional Trade Agreements Gateway (Informationen über notifizierte Abkommen):

[http://www.wto.org/english/tratop\\_e/region\\_e/region\\_e.htm](http://www.wto.org/english/tratop_e/region_e/region_e.htm)



## Einleitung

Die nationale und internationale Bedeutung des Dienstleistungssektors ist gross: Im Schnitt trägt der tertiäre Sektor etwa 60 Prozent zum Bruttosozialprodukt eines Landes bei. Auch der Wert der gehandelten Dienstleistungen nimmt Jahr für Jahr zu. So betrug das Wachstum des Wertes der Dienstleistungsexporte und -importe im Jahr 2004 18 Prozent, beziehungsweise 17 Prozent.<sup>1</sup>

Mit dem GATS (General Agreement on Trade Services) existiert ein Vertragswerk, welches auf multilateraler Ebene den Handel mit Dienstleistungen regelt. Das GATS ist neben dem GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) und dem TRIPS (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights) einer der drei Hauptpfeiler der WTO (World Trade Organization). Komplementär zum GATS sind die Dienstleistungen immer häufiger auch Bestandteil einer wachsenden Zahl von Freihandelsabkommen. Immer mehr werden sogenannte „umfassende Freihandelsabkommen“ abgeschlossen, das heisst Abkommen, die über die „traditionellen Bereiche“ Warenverkehr und Geistiges Eigentum hinaus zusätzlich substantielle Verpflichtungen für den Handel mit Dienstleistungen, für Investitionen und für das Öffentliche Beschaffungswesen enthalten.

<sup>1</sup> World Trade Organization, International Trade Statistics 2005, S. 20.



## 1 Die Entwicklung von Dienstleistungsabkommen

### 1.1 Das erste umfassende Dienstleistungsabkommen: CUSFTA

Das erste Abkommen, welches die Dienstleistungen umfassend regelte, war das **CUSFTA**, das Freihandelsabkommen zwischen den USA und Kanada, welches am 1.1.1989 in Kraft getreten ist und fünf Jahre später durch das NAFTA ersetzt worden ist. Das Abkommen kann auch von der Struktur her als Vorläufer des NAFTAs angesehen werden. Es gibt ein allgemeines Dienstleistungskapitel (Kapitel 14), ein Kapitel über die Finanzdienstleistungen (Kapitel 15) und ein Kapitel über die zeitlich befristete Einreise von Geschäftsleuten (Kapitel 17). Zum allgemeinen Dienstleistungskapitel gibt es verschiedene sektorspezifische Anhänge (Architekten, Tourismus, Computerdienstleistungen und gewisse Telekommunikationsdienstleistungen).

### 1.2 NAFTA und Freihandelsabkommen mit NAFTA-Ansatz

Am 1.4.1994 trat dann das **NAFTA** (North American Free Trade Agreement) in Kraft. Neben den USA und Kanada ist auch Mexiko Vertragspartei. An der Struktur und Substanz der Dienstleistungsteile des NAFTA-Abkommens orientieren sich unzählige Freihandelsabkommen, die seither abgeschlossen worden sind. Abkommen, welche im Dienstleistungsbereich den „NAFTA-Ansatz“ übernommen haben, weisen die meisten der folgenden Charakteristiken auf:

Die allgemeine Abdeckung der Dienstleistungen erfolgt jeweils in einem Kapitel über „grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen“ („Cross-border trade in services“). Verschiedene Sektoren werden in separaten Kapiteln geregelt. Besonders häufig gibt es Kapitel über Telekommunikationsdienstleistungen und über Finanzdienstleistungen. In gewissen Abkommen wird auch der E-Commerce und die zeitlich befristete Einreise von Geschäftsleuten („Temporary Entry of Business Persons“) in einem Kapitel geregelt. Weiter zeichnen sich NAFTA-Ansatz Abkommen darin aus, dass Investitionen in den Bereichen Dienstleistungen und Güter in einem separaten Kapitel geregelt werden.

NAFTA-Ansatz Abkommen verwenden für die Verpflichtungslisten einen Ansatz der **Negativlisten**. Gemäss diesem Ansatz werden alle nicht in dieser Liste der Vorbehalte aufgeführten Sektoren verpflichtet. Massnahmen, die nicht in einer solchen Liste erscheinen gelten demzufolge also als nicht mehr zulässig. Bei den Negativlisten hat sich – im Gegensatz zu den Positivlisten – noch keine einheitliche Struktur durchgesetzt. Die einzelnen Vorbehalte werden im Minimum aber mit einer Sektorenbezeichnung, einer Auflistung der betroffenen spezifischen (Meistbegünstigung) oder allgemeinen Verpflichtungen (Marktzutritt, Inländerbehandlung), einer Auflistung der betroffenen Staatsebenen und der relevanten Rechtsbestimmungen sowie eine Beschreibung der Restriktionen beschreiben.

### 1.3 GATS und Freihandelsabkommen mit GATS-Ansatz

Ein anderes Modell für bilaterale Freihandelsabkommen im Dienstleistungsbereich ist das **GATS** (General Agreement on Trade in Services), welches den grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel auf multilateraler Ebene regelt und am 1.1.1995 in Kraft getreten ist. Das GATS ist also zu einem Zeitpunkt in Kraft getreten, als im Dienstleistungsbereich bereits schon gewisse regionale Abkommen abgeschlossen worden sind.

Abkommen, welche im Dienstleistungsbereich den „GATS-Ansatz“ verfolgen, weisen folgende Charakteristiken auf: Im allgemeinen Dienstleistungskapitel werden alle vier Dienstleistungserbringungsarten (grenzüberschreitender Handel, Konsum im Ausland, gewerbliche Niederlassung, Dienstleistungserbringung durch den temporären Grenzübertritt einer natürlichen Person) abgedeckt. Die allgemeinen Verpflichtungen und die spezifischen Verpflichtungen lehnen sich eng an die entsprechenden Bestimmungen des GATS an. Neben dem allgemeinen Dienstleistungskapitel, werden „GATS-Ansatz Abkommen“ einzelne sektorielle Teile wie zum Beispiel Finanzdienstleistungen, Telekommunikationsdienstleistungen oder Seeverkehr in separaten Kapiteln/Titeln oder Anhänge geregelt.

Abkommen, die vom GATS geprägt sind, verwenden für die Verpflichtungslisten in der Regel<sup>2</sup> einen Ansatz der **Positivlisten**. Das heisst, die Vertragsparteien gehen nur in den in den Verpflichtungslisten aufgeführten Sektoren Verpflichtungen ein. Die allermeisten Positivlisten werden, wie die Verpflichtungslisten zum GATS, nach der sogenannten W/120 Klassifikationsliste strukturiert. Dabei werden die Dienstleistungen in zwölf Hauptsektoren klassifiziert.

### 1.4 Interregionale Freihandelsabkommen

Freihandelsabkommen sind früher häufig in einem regionalen Kontext abgeschlossen worden. Davon zeugen beispielsweise die unzähligen recht umfassenden Abkommen im lateinamerikanischen Raum, die während den Neunzigerjahren abgeschlossen wurden. Auch im südostasiatisch-pazifischen Raum gibt es sehr viele umfassende regionale Freihandelsabkommen. Heute besteht zunehmend eine Tendenz dahingehend, dass solche Abkommen auch zwischen Ländern unterschiedlicher geographischer Herkunftsregion abgeschlossen werden. Folgende interregionale Dienstleistungsabkommen existieren (Stand: Juli 2006):

- EFTA-Mexiko
- EFTA-Singapur
- EFTA-Chile

<sup>2</sup> Ausnahme zum Beispiel das Abkommen zwischen der EFTA und Mexiko.



- EFTA-Südkorea
- EU-Mexiko
- EU-Chile
- USA-Jordanien
- USA-Vietnam
- USA-Singapur
- USA-Marokko
- USA-Australien
- USA-Bahrain
- USA-Oman
- Chile-Südkorea
- Taiwan-Panama
- Singapur-Panama
- Trans Pacific SEP (Brunei, Chile, Neuseeland, Singapur)

Weitere interregionale Abkommen werden derzeit verhandelt.

## 1.5 Bilaterale Dienstleistungsabkommen und GATS

Der Abschluss von bilateralen Abkommen oder die Bildung von Handelsblöcken steht nicht im Widerspruch mit dem GATS. Artikel V des GATS erlaubt ausdrücklich den Abschluss von Übereinkünften, die den Dienstleistungshandel zwischen den Vertragsparteien der Übereinkunft liberalisiert. Voraussetzung ist, dass eine solche Übereinkunft einen beträchtlichen sektoriellen Geltungsbereich hat, dass praktisch jede Diskriminierung abgeschafft und die Einführung neuer oder stärkerer diskriminierender Massnahmen bei Inkrafttreten oder auf Grundlage eines angemessenen Zeitplans verboten wird. GATS-Mitgliedern, welche Vertragsparteien einer solchen Übereinkunft sind, sind zudem verpflichtet den Abschluss und Erweiterungen eines solchen Vertrages beim WTO Rat für Dienstleistungshandel zu notifizieren.

## 2 Dienstleistungsabkommen weltweit

### 2.1 Überblick

Insgesamt (Stand: Juli 2006) sind etwa 60 Dienstleistungsabkommen<sup>3</sup> bekannt, bei denen die Verhandlungen abgeschlossen sind. 16 davon verwenden für die Verpflichtungslisten einen positiven Ansatz, bei 25 Abkommen sind die Negativlisten ausgearbeitet worden. Zahlreiche weitere Abkommen (insbesondere im lateinamerikanischen Raum) sehen im Dienstleistungskapitel Negativlisten vor. Im Moment haben wir Kenntnis über gut 40 Verhandlungen und Explorationen für Freihandelsabkommen, wo eine umfassende Abdeckung der Dienstleistungen als wahrscheinlich angesehen werden kann.

### 2.2 Regionale Handelsblöcke

Neben den bilateralen Freihandelsabkommen existieren zahlreiche regionale „Handelsblöcke“, welche die Dienstleistungen abdecken und sich von der Struktur und Substanz her häufig von den herkömmlichen bilateralen Freihandelsabkommen unterscheiden. Neben dem NAFTA, welches als Vorbild zahlreicher bilateraler Freihandelsabkommen dient, decken auch die Europäische Union, die EFTA, die Andean Community, CAFTA<sup>4</sup>, ASEAN, Mercosur und Caricom Dienstleistungen in unterschiedlichem Ausmass ab. Während in der Europäischen Union die Dienstleistungsfreiheit vorgesehen ist und Abkommen wie die EFTA-Konvention, NAFTA, CAFTA und Caricom und die Andean Community neben einem allgemeinen Dienstleistungsteil auch über spezielle sektorielle Regelungen verfügen, gibt es im Mercosur nur einen allgemeinen Teil zu den Dienstleistungen. Im ASEAN verweisen die verschiedenen Protokolle zum Dienstleistungshandel sogar nur auf die Verpflichtungen im GATS. Obwohl der GCC<sup>5</sup> im Moment ein gefragter Verhandlungspartner für umfassende Freihandelsabkommen ist, geht die Abdeckung der Dienstleistungen im GCC-Abkommen nicht über Kooperation in gewissen Sektoren hinaus.

<sup>3</sup> Für die folgenden Berechnungen wurden nur Abkommen berücksichtigt, welche mindestens über ein umfassendes Dienstleistungskapitel und *zusätzlich* über spezielle sektorielle Regelungen (die über reine Kooperationsartikel hinausgehen) und/oder Verpflichtungslisten beziehungsweise Listen mit Vorbehalten verfügen. Nicht mitgezählt worden sind deshalb die Partnerschafts- und Assoziationsabkommen der EU mit Mittelmeerstaaten und ost- und zentralasiatischen Staaten.

<sup>4</sup> Seit dem Beitritt der Dominikanischen Republik wird das Abkommen offiziell DR-CAFTA genannt.

<sup>5</sup> Mitgliedstaaten des GCC: Bahrain, Kuwait, Oman, Qatar, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate.

*Übersicht: Die Mitgliedstaaten der regionalen Handelsblöcke mit Bestimmungen zu den Dienstleistungen*

<b>NAFTA:</b>	Kanada, Mexiko, USA
<b>Europäische Union:</b>	Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Polen, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern
<b>EFTA:</b>	Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz
<b>Andean Community:</b>	Bolivien, Equador, Kolumbien, Peru, Venezuela
<b>DR-CAFTA:</b>	Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Dominikanische Republik
<b>Caricom:</b>	Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, Montserrat, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname Trinidad und Tobago
<b>Mercosur:</b>	Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay
<b>ASEAN:</b>	Brunei, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam

### 2.3 Dienstleistungsabkommen der Schweiz

Neben den bilateralen Beziehungen mit der Europäischen Union wo im Bereich der Dienstleistungen der Land- und Luftverkehr, die Personenfreizügigkeit, die audiovisuelle Dienstleistungen (MEDIA Programm) und die Nichtleben-Versicherungen spezifisch geregelt werden, ist die Schweiz Vertragspartner zahlreicher weiterer Dienstleistungsabkommen. Diese Verträge decken – im Gegensatz zu den bilateralen Verträgen mit der EU – die Dienstleistungen auch allgemein ab:

Die Schweiz ist Mitgliedsstaat der EFTA. In der **EFTA-Konvention** gibt es zahlreiche Bestimmungen über Dienstleistungen. Diese sind nicht primär vom GATS, sondern eher von den Beziehungen mit der Europäischen Union inspiriert (insbesondere im Bereich Transport und Personenfreizügigkeit). Der Vertragstext enthält sowohl ein allgemeines Kapitel über Dienstleistungen, als auch ein Kapitel über den freien Personenverkehr. Zusätzlich gibt es Anhänge über Landverkehr, über Luftverkehr und über die Personenfreizügigkeit. Ebenfalls wird die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Qualifikationen geregelt. Für die EFTA-Konvention wurde ein Negativlisten-Ansatz verwendet. Diese Liste unterscheiden sich aber von den in den Abkommen mit NAFTA-Ansatz verwendeten Negativlisten.

Im Rahmen der EFTA ist die Schweiz mit verschiedenen **Drittstaaten** umfassende Freihandelsabkommen eingegangen. Abkommen mit Mexiko, Singapur und Chile sind in Kraft, ein Abkommen mit Südkorea wird am 1. September 2006 in Kraft treten. Die Dienstleistungsteile der einzelnen Abkommen zeichnen sich durch folgende Charakteristiken aus:

- **EFTA-Mexiko** (in Kraft seit 1.7.2001): Das allgemeine Dienstleistungskapitel (Titel III, Sektion I) basiert auf dem GATS, enthält aber einige Elemente des NAFTA. Seeverkehr (Titel III, Sektion II) und Finanzdienstleistungen (Titel III, Sektion III) sind spezifisch geregelt. Der Teil über Finanzdienstleistung basiert primär auf dem NAFTA, enthält aber auch GATS-Elemente. Die Verpflichtungslisten zum Abkommen werden derzeit ausgehandelt. Zum ersten Mal in einem Drittlandabkommen verwendet die EFTA dabei einen Negativlistenansatz.
- **EFTA-Singapur** (in Kraft seit 1.1.2003): Das allgemeine Dienstleistungskapitel (Titel III) basiert auf dem GATS. In Anhängen geregelt werden die Finanzdienstleistungen (Anhang VIII) und Telekommunikationsdienstleistungen (Anhang IX). Der Anhang über die Finanzdienstleistungen nimmt die Klassifikation des GATS-Finanzdienstleistungsanhangs auf und enthält einige Element des „GATS Understanding on Financial Services“. Der Anhang über Telekommunikationsdienstleistungen basiert auf dem entsprechenden Referenzpapier des GATS, ist aber detaillierter. Bei den Verpflichtungslisten wird die Positivlisten-Methode angewendet.
- **EFTA-Chile** (in Kraft seit 1.12.2004): Das allgemeine Dienstleistungskapitel (Titel III, Sektion I) basiert auf dem GATS. Die Telekommunikationsdienstleistungen werden im Anhang IX geregelt. Der Anhang basiert auf dem entsprechenden Referenzpapier des GATS, ist aber detaillierter. Vom Abkommen nicht abgedeckt sind derzeit die Finanzdienstleistungen. Es gibt aber diesbezüglich eine Entwicklungsklausel. Bei den Verpflichtungslisten wird die Positivlisten-Methode angewendet.
- **EFTA-Südkorea** (in Kraft ab 1.9.2006): Das allgemeine Dienstleistungskapitel (Kapitel 3) basiert auf dem GATS, beziehungsweise in zahlreichen Artikel wird direkt auf die entsprechenden Bestimmungen im GATS verwiesen. Auch die Finanzdienstleistungen werden in einem Kapitel geregelt (Kapitel 4), welches gewisse Elemente des „GATS Understanding on Financial Services“ enthält und ebenfalls häufig auf die entsprechenden Artikel im GATS verweist. In einem Anhang geregelt werden die Telekommunikationsdienstleistungen (Anhang X), welche wiederum auf dem entsprechenden Referenzpapier des GATS basieren. Auch die gegenseitige Anerkennung (Artikel IX) und Koproduktion von Fernsehprogrammen (Artikel XI) sind in Anhängen geregelt. Bei den Verpflichtungslisten wird die Positivlisten-Methode angewendet.

Im Rahmen der EFTA verhandelt die Schweiz derzeit umfassende Freihandelsabkommen mit Thailand (Verhandlungen sistiert) und dem GCC. Mit Indonesien befindet sich die EFTA in einer frühen Explorationsphase. Ausserhalb des EFTA-Rahmens prüft die Schweiz mit Japan ob Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen aufgenommen werden sollen.

## 2.4 Aktive und aufstrebende Länder und ihre Vertragspartner

### 2.4.1 Die aktivsten Länder und ihre Vertragspartner

Verschiedene Länder sind besonders aktiv<sup>6</sup> in der Verhandlung von umfassenden Freihandelsabkommen. Vergleichsweise besondere viele Abkommen haben Australien (AUS), Chile (CHL), Japan (JPN), Mexiko (MEX), Panama (PAN), Singapur (SGP), die USA und die EFTA abgeschlossen. Im Folgenden nun eine detaillierte Übersicht über die umfassenden Freihandelsabkommen der einzelnen Länder (siehe auch die Übersichtstabelle *in fine*) :

- **Australien:** Australien hat bereits 1983 mit dem sogenannten ANZCERTA zusammen mit Neuseeland eine Freihandelszone geschaffen. Zu diesem Abkommen wurde 1989 auch ein Protokoll über Dienstleistungen erlassen. Dazu gibt es eine Liste mit Vorbehalten. Von der Struktur her unterscheidet sich diese Liste jedoch von den vom NAFTA geprägten Negativlisten. Mit Singapur (2003) und den USA (2005) traten Freihandelsabkommen in Kraft, welche vom NAFTA geprägt sind. Der Text des Abkommens mit Thailand (2005) ist ebenfalls eher vom NAFTA geprägt. Für die Verpflichtungsliste wurde ein negativer Ansatz übernommen. Dieser unterscheidet sich von der Struktur aber stark von den üblichen Negativlisten und weist dafür Elemente von Positivlisten (W/120 Struktur) auf. Australien verhandelt derzeit aktiv mit China und Malaysia und zusammen mit Neuseeland mit ASEAN. Australien strebt bei diesen Abkommen für den Dienstleistungsteil einen NAFTA-Ansatz an. Mit dem GCC und Japan werden Abkommen geprüft und bezüglich einem Abkommen mit Mexiko finden derzeit innenpolitische Konsultationen statt.
- **Chile:** Chile (CHL) ist bezüglich dem Abschluss von Freihandelsabkommen sowohl in regionaler als auch in interregionaler Hinsicht äusserst aktiv. Abkommen abgeschlossen wurden mit Kanada (1997), Mexiko (1999), Costa Rica (2002), El Salvador (2002), der EU (2003, gewisse Teile 2005), Südkorea (2004), USA (2004) und der EFTA (2004). 2005 wurden Verhandlungen für die „Trans-Pacific SEP“ beendet, wo neben Chile auch Singapur, Neuseeland und Brunei Mitglieder sind. Beim Trans-Pacific SEP werden die Vorbehalte in

<sup>6</sup> „Besonders aktiv“ = Abschluss der Verhandlungen von mindestens vier oder mehr Freihandelsabkommen, welche die Dienstleistungen umfassend abdecken.



Negativlisten festgeschrieben. Alle Abkommen ausser jenen mit der EU und der EFTA weisen NAFTA-Charakteristiken auf und schreiben die Vorbehalte in Negativlisten fest. Ein weiteres Negativlisten-Abkommen wurde im Juni 2006 mit Panama unterzeichnet. Mit Thailand und Japan sind ebenfalls Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen gestartet worden.

- **EFTA:** Siehe Kapitel 2.2
- **Japan:** Japan begann erst vor relativ kurzer Zeit, Freihandelsabkommen auszuhandeln. Als erstes wurde 2002 ein Abkommen mit Singapur abgeschlossen, welches vom GATS inspiriert ist (inklusive Positivlisten). Das Abkommen mit Mexiko (2004) weist dagegen eher NAFTA-Charakteristiken auf (inklusive Negativlisten). Mit Malaysia (wird am 13. Juli 2006 in Kraft treten) und Thailand (Verhandlungen 2005 abgeschlossen, Unterzeichnung verzögert sich) sind wiederum Abkommen mit GATS-Charakteristiken und Positivlisten ausgehandelt worden. Mit Indonesien, den Philippinen, Vietnam, Brunei, der ASEAN und Chile sind Verhandlungen über ein Abkommen im Gang. Mit Indien, der Schweiz, dem GCC und Australien befindet sich Japan in der Explorationsphase. Verhandlungen mit Südkorea sind derzeit auf Eis gelegt.
- **Mexiko:** Mexiko (MEX) ist Mitglied zahlreicher Freihandelsabkommen. Neueren Datums sind die Abkommen mit der EU (2000/2001), EFTA (2001) und Japan (2005). Sowohl für die Abkommen mit Japan als auch mit der EFTA wurden die Vorbehalte mittels Negativlisten festgeschrieben. Im Abkommen mit der EU sind die Verpflichtungslisten Gegenstand von Verhandlungen. Schon ab mitte der Neunzigerjahre hat Mexiko begonnen, zahlreiche Abkommen mit anderen zentral- und südamerikanischen Staaten abzuschliessen. So mit Costa Rica (1995), Bolivien (1995), als „Group of Three“ mit Kolumbien und Venezuela (1995), Nicaragua (1998), Chile (1999), mit dem Northern Triangel (El Salvador, Guatemala, Honduras) (2001) und mit Uruguay (2004). Mit Peru stehen Verhandlungen kurz vor dem Abschluss. All diese Abkommen sind vom NAFTA geprägt und verwenden einen Negativlisten-Ansatz. Auch mit Singapur sind Verhandlungen im Gang. Diese ziehen sich aber bereits schon über mehrere Jahre hin.
- **Panama:** Panama hat mit dem CAFTA 2002 ein Rahmenabkommen über Verhandlungen von Freihandelsabkommen abgeschlossen. Freihandelsabkommen wurden mit El Salvador (2003), Taiwan (2004), Singapur (2006) und Chile (unterzeichnet im Juni 2006) abgeschlossen. All diese Abkommen schreiben die Vorbehalte in Negativlisten fest und sind vom NAFTA geprägt. Panama befindet sich derzeit auch mit den USA in Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen. Erfahrungsgemäss dürfte dabei ebenfalls der NAFTA-Ansatz mit Negativlisten zum Zug kommen.





- **Singapur:** Singapur verfolgt eine äusserst aktive Freihandelspolitik. Mit Neuseeland (2001), Japan (2002), der EFTA (2004), Jordanien (2005) und Indien (2005) hat Singapur Positivlisten-Abkommen abgeschlossen. Mit den USA (2004), Südkorea (2004) und Panama (2006) wurden Negativlistenabkommen abgeschlossen. 2005 wurden Verhandlungen für die „Trans-Pacific SEP“ beendet, wo neben Singapur auch Neuseeland, Chile und Brunei Mitglieder sind. Beim Trans-Pacific SEP werden die Vorbehalte in Negativlisten festgeschrieben. Singapur verhandelt derzeit aktiv mit verschiedenen Staaten, wie Peru (Negativlisten-Ansatz vorgesehen) und Pakistan (Positivlisten-Ansatz vorgesehen). Mit Kanada und Ägypten besteht zwar die Absicht ein Freihandelsabkommen abzuschliessen Verhandlungen darüber haben seit längerer Zeit aber nicht mehr stattgefunden. Noch unklar ist derzeit, ob Singapur einzeln mit den Mitgliedstaaten des Gulf Cooperation Council (GCC) verhandeln wird oder ob schlussendlich ein Abkommen mit der ganzen Organisation abgeschlossen wird. Auch mit Mexiko sind Verhandlungen im Gang. Diese ziehen sich aber bereits schon über mehrere Jahre hin. Singapur ist ausserdem Mitglied der ASEAN.
- **USA:** Seit der US-Kongress im Sommer 2002 der Regierung eine sogenannte „Trade Promotion Authority“, das heisst eine Verhandlungsvollmacht für Handelsabkommen gewährt hat, verfolgt die USA eine äusserst aktive bilaterale Freihandelspolitik. Vor diesem Zeitpunkt hatte die USA – neben NAFTA – mit Jordanien und Vietnam Abkommen abgeschlossen, welche die Dienstleistungen abdecken. Sowohl im Abkommen mit Jordanien, als auch im Abkommen mit Vietnam wurde ein Positivlisten-Ansatz verwendet. Die Abkommen, die seither in Kraft getreten sind mit Singapur (2004), Chile (2004), Australien (2005), Marokko (2006), Bahrain (2006), DR-CAFTA (unterzeichnet 2004), Oman (unterzeichnet 2006), Peru (unterzeichnet 2006), Kolumbien (Verhandlungen im Gang), Südkorea (Verhandlungen im Gang) und Thailand (Verhandlungen blockiert) schreiben die Vorbehalte in Negativlisten fest. Auch in den Verhandlungen mit Malaysia wollen die USA die Vorbehalte im Bereich der Dienstleistungen negativ festschreiben. Mit den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) verhandelt die USA derzeit ebenfalls, es scheint aber noch grosse Differenzen zu geben. Ausserdem will der GCC – dessen Mitglied die Vereinigten Arabischen Emiraten sind – nur noch als Gruppe verhandeln. Die Abkommen neueren Datums weisen allesamt Charakteristiken des NAFTA-Abkommens auf. Neu hinzu kommt jeweils ein Kapitel zum E-Commerce.

#### 2.4.2 Aktive und aufstrebende Länder<sup>7</sup> und ihrer Vertragspartner

Weitere Staaten und Internationale Organisationen haben ebenfalls bereits einige Abkommen abgeschlossen und/oder befinden sich derzeit aktiv in zahlreichen fortgeschrittenen Verhandlungen. Dazu zählen insbesondere die EU, Neuseeland und Südkorea. Thailand hat viele Verhandlungen gestartet, hat aber die Unterzeichnung von Abkommen bzw. die Fortsetzung von Verhandlungen derzeit aus innenpolitischen Gründen vorläufig sistiert. Auch Indien kann man zu den aktiven Ländern zählen, obwohl es derzeit nur mit Singapur ein umfassendes Abkommen abgeschlossen hat. Schliesslich befindet sich Indien derzeit in verschiedenen Verhandlungen und Explorationen für umfassende Freihandelsabkommen

- **Europäische Union:** Mit Mexiko hat die Europäische Union 2001 ein Abkommen mit einem Dienstleistungsteil abgeschlossen. Zu diesem Abkommen sind bis jetzt noch keine Verpflichtungslisten ausgearbeitet worden. Wie die EFTA hat die EU auch mit Chile ein Abkommen mit Positivlisten abgeschlossen. Dieses trat 2005 in Kraft (gewisse Teile bereits 2003) und verfügt über zahlreiche sektorielle Teile (Finanzdienstleistungen, Telekommunikationsdienstleistungen, Internationaler Seeverkehr). Aktiv verhandelt die Europäische Union derzeit mit dem GCC. Dabei sind Positivlisten vorgesehen. Die EU strebt ebenfalls den Abschluss eines Abkommens mit den zehn Mitgliedstaaten des ASEAN an. Mit dem Mercosur sind die Verhandlungen blockiert. Die Dienstleistungen sind auch ein Bestandteil zahlreicher Partnerschaftsabkommen der Europäischen Union mit osteuropäischen und zentralasiatischen Staaten und die Assoziationsabkommen mit Mittelmeerstaaten. Diese Abkommen weisen aber keine separaten sektoriellen Teile und auch keine Verpflichtungslisten auf. Sie beinhalten zwar einzelne sektorspezifische Kooperationsartikel, diese sind aber wenig bindend formuliert. Die Partnerschaftsabkommen mit den osteuropäischen und zentralasiatischen Staaten sind zudem vorerst für einen Zeitraum von zehn Jahre gültig.<sup>8</sup>
- **Indien:** Seit 2005 ist ein Abkommen mit Singapur in Kraft. Die Verpflichtungen werden in Positivlisten festgeschrieben. Mit Südkorea und dem ASEAN sind derzeit Verhandlungen für ein umfassendes Freihandelsabkommen im Gang. Mit Thailand, wo bereits ein Abkommen besteht, wurden Verhandlungen über den Miteinbezug von Dienstleistungen auf Grund der politischen Lage in Thailand vorläufig sistiert. Auch im Rahmen des BIMSTEC<sup>9</sup> sind Verhandlungen über den Einbezug der Dienstleistungen in ein Freihandelsabkommen

<sup>7</sup> „Aktive und aufstrebende Länder“: Mindestens vier umfassende Freihandelsabkommen verhandelt, wovon mindestens ein Abkommen bereits abgeschlossen ist.

<sup>8</sup> Falls keine Vertragspartei das Abkommen kündigen will, gibt es anschliessend jeweils eine automatische Erneuerung um ein Jahr.

<sup>9</sup> Mitgliedstaaten: Bangladesch, Bhutan, Indien, Myanmar, Nepal, Sri Lanka und Thailand.

im Gang. Mit Japan wurde im Sommer 2005 eine Joint Study Group gestartet. Die Entscheidung darüber, ob Verhandlungen aufgenommen werden, wird demnächst fallen.

- **Neuseeland:** Neuseeland hat bereits 1983 mit Australien eine Freihandelszone geschaffen. Zu diesem Abkommen wurde 1989 auch ein Protokoll über Dienstleistungen erlassen. Dazu gibt es eine Liste mit Vorbehalten. Von der Struktur her unterscheidet sich diese Liste jedoch von den vom NAFTA geprägten Negativlisten. Mit Singapur ist Neuseeland gleich in zweifacher Weise verbunden. Einerseits wurde 2001 ein Abkommen mit GATS-Ansatz und Positivlisten abgeschlossen, andererseits wurden 2005 die Verhandlungen für die „Trans-Pacific SEP“ beendet, wo neben Neuseeland und Singapur auch Chile und Brunei Mitglieder sind. Beim Trans-Pacific SEP werden die Vorbehalte in Negativlisten festgeschrieben. Negativlisten sind auch für ein Abkommen mit China geplant. Verhandelt wird derzeit auch mit Malaysia, Hong Kong und zusammen mit Australien mit dem ASEAN. Seit Ende 2004 wird die Aufnahme von Verhandlungen mit Mexiko in Erwägung gezogen.
- **Südkorea:** Südkorea hat noch später als Japan begonnen, sich aktiv um den Abschluss von Freihandelsabkommen zu bemühen. 2004 wurde ein erstes Abkommen mit Chile abgeschlossen. Dabei wurde der NAFTA-Ansatz inkl. Negativlisten angewendet. Dies gilt ebenso für ein 2006 in Kraft getretenes Abkommen mit Singapur. Das Abkommen mit der EFTA, welches bald in Kraft treten wird, verwendet das GATS als Referenzabkommen und Positivlisten. Mit zahlreichen weiteren Ländern steht Südkorea in Verhandlungen. Mit Indien ist der Abschluss eines umfassenden Freihandelsabkommens für Ende 2007 vorgesehen und auch mit den USA wird derzeit verhandelt. Erfahrungsgemäss wird dabei der NAFTA-Ansatz verwendet. Dasselbe gilt für ein Abkommen mit Mexiko, welches ebenfalls verhandelt wird. Mit der ASEAN sind die Verhandlungen bereits weit fortgeschritten. Verhandlungen, die sich in die Länge ziehen dürften, sind auch mit Kanada im Gang. Verhandlungen mit Japan sind derzeit auf Eis gelegt.
- **Thailand:** Thailand hat mit Australien ein umfassendes Freihandelsabkommen abgeschlossen, welches 2005 in Kraft getreten ist. Der Text des Abkommens ist eher vom NAFTA geprägt. Für die Verpflichtungsliste wurde ein negativer Ansatz übernommen. Dieser unterscheidet sich von der Struktur aber stark von den üblichen Negativlisten und weist dafür Elemente von Positivlisten (W/120 Struktur) auf. Mit Japan hat Thailand die Verhandlungen für ein Abkommen mit GATS-Ansatz und Positivlisten abgeschlossen, die Unterzeichnung verzögert sich. Aus innenpolitischen Gründen sind derzeit verschiedene Verhandlungen vorläufig sistiert. So mit der EFTA (Positivlisten geplant), mit den USA (Negativlisten geplant). Mit Indien, wo bereits ein Abkommen besteht, wurden Verhandlungen über den Miteinbezug von Dienstleistungen ebenfalls vorläufig sistiert. Thailand ist ausserdem Mitglied des ASEAN.

### 2.4.3 Die bevorzugten Ansätze der aktiven Länder für die Aushandlung von Freihandelsabkommen

Aus den obigen Ausführungen können die Präferenzen der aktiven und aufstrebenden Länder für einen vom NAFTA inspirierten Ansatz mit Negativlisten oder für einen vom GATS inspirierten Ansatz mit Positivlisten abgeleitet werden.

Australien, Mexiko und die USA haben fast ausschliesslich Negativlisten-Abkommen abgeschlossen und fordern auch in den laufenden Verhandlungen die Anwendung dieses Ansatzes. Bei Chile ist ebenfalls eine klare Präferenz für Negativlisten-Abkommen festzustellen. In den Verhandlungen mit der EU und der EFTA hat Chile aber auch Flexibilität und die Bereitschaft, Positivlisten-Abkommen abzuschliessen, bewiesen. Bei Neuseeland und Südkorea lässt sich ein gewisser Trend hin zu Negativlisten Abkommen feststellen. Beide haben aber mit dem Abschluss von Positivlisten-Abkommen bewiesen, dass sie in der Lage sind, beide Ansätze zu verfolgen. Singapur zeigt hohe Bereitschaft, sich bei der Wahl des Ansatzes auf die Präferenzen des Verhandlungspartners einzulassen. Davon zeugen die bisher abgeschlossenen Abkommen und die laufenden Verhandlungen, wo nach wie vor sowohl Positivlisten-Abkommen als auch Negativlisten-Abkommen ausgehandelt werden. Auch Thailand scheint gegenüber beiden Ansätzen offen zu sein. Japan und die EFTA machen bzw. machten die ersten Erfahrungen mit Negativlisten und dürften sich deshalb in Zukunft diesem Ansatz nicht verschliessen, obwohl die bisherigen Abkommen und die laufenden Verhandlungen auf eine gewisse Präferenz für Positivlisten-Abkommen schliessen lassen.

---



Übersichtstabelle: Besonders aktive Länder und ihre Vertragspartner

	Ägypten	Australien	Bahrain	Brunei	Bolivien	Chile	China	Costa Rica	Dom. Republik	EFTA	El Salvador	EU	GCC	Guatemala	Honduras	Kanada	Kolumbien	Indien	Indonesien	Japan	Jordanien	Malaysia	Marokko	Mexiko	Neuseeland	Nicaragua	Oman	Pakistan	Panama	Peru	Philippines	Singapur	Südkorea	Taiwan	Thailand	Uruguay	USA	Venezuela	VAE	Vietnam	Plurilaterale Abkommen
USA		N	N			N		X	X		X			X	X	X	N				P	N	N	X		X	N		N	N		N					N	P	NAFTA, DR-CAFTA		
SGP	?	N		X		X				P			P			?		P		P	P			?	P	X		P	N	N						N				ASEAN, Trans-Pacific SEP	
MEX		E			N	N		N		N	X	?		X	X	X	X			N					E	N			N		?	N			N	X	X			NAFTA, Northern Triangel, Group of Three	
CHL				X				N		P	N	P				N				N					X			N			X	N		?		N				Trans-Pacific SEP	
JPN		E		E			N						P					E	?			P		N							?	P	?		P				E	Verhandlungen mit Asean	
AUS							N						E							E		?		E	N							N			N		N			Verhandlungen mit ASEAN	
EFTA						P							P						E	*				N								P	P		P						
PAN											N																		N			N		N							Rahmenabkommen mit CAFTA

- P** Verhandlungen abgeschlossen, Positivlisten
- P*: Verhandlungen im Gang, Positivlisten geplant
- N:** Verhandlungen abgeschlossen, Negativlisten
- N*: Verhandlungen im Gang, Negativlisten geplant
- \**: Exploration Schweiz-Japan

- ?:** Verhandlungen abgeschlossen, Art der Verpflichtungsliste nicht bekannt
- ?*: Verhandlungen im Gang, Art der Verpflichtungsliste nicht bekannt
- E*: Exploration / Joint Study Group
- X:** Plurilaterales Abkommen (siehe Kolonne rechts), Verhandlungen abgeschlossen

